

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840**

16.2.1840 (No. 46)

Vorauszahlung.  
Ganzjährlich hier 8 fl. halbjährlich 4 fl. durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.

# Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr.  
Die gepaltene Petitzeile ober deren Raum 4 fr.  
Briefe und Geldes franko.

Nr. 46.

Sonntag, den 16. Februar.

1840.

## Deutsche Bundesstaaten.

**Oesterreich.** Wien, 11. Febr. Hr. Del. Hofes, früher in österreichischen und britischen, gegenwärtig in brasilianischen Diensten, befindet sich hier mit der Mission, Sr. Maj. dem Kaiser als Oheim der Prinzessin Januaria die projektirte Vermählung der letzteren im Namen der brasilianischen Regierung anzuzeigen. — Die zwei Stellen, die der verewigte Graf Lam-Martinis als Generaladjutant Sr. Maj. des Kaisers und als Sektionschef im Staatsrath bekleidete, sollen nicht, wie es früher hieß, getrennt werden, sondern beide vereint bleiben. Man bezeichnet den bisherigen k. k. Votschaster am russischen Hoflager, Grafen v. Ficquelmont, als wahrscheinlichen Nachfolger des Grafen Lam.

**Preußen.** Trier, 10. Febr. Die Direktion der Moseldampfschiffahrt hat sich gestern versammelt, um für das mit dem 1. Juni d. J. in's Leben tretende Geschäft die nöthigen Einleitungen zu treffen. Hr. Karl Savoye, so wie die Hrn. Steinebach und Leroy wurden zu Agenten von Trier, resp. Koblenz ernannt, und Hr. Ferdinand Secherling als Unterdirektor aufgestellt. Auch ein Kapitän und ein Kondukteur für das zu erwartende Schiff wurden bezeichnet, jedoch wegen deren Abwesenheit noch keine Verträge mit denselben abgeschlossen. In Betreff der Restauration werden die öffentlichen Blätter nächster Tage eine Aufforderung der Direktion an die Konkurrenten enthalten. Gleichzeitig wurden die Landungsplätze, so wie die Erbauung von Brücken beschlossen, auch alle übrigen auf die Organisation des Unternehmens bezüglichen Maßregeln verabredet. Nach reiflicher Verathung ward die Anordnung von Agenturen an den Zwischenorten vorläufig noch ausgesetzt, weil man hierfür erst die Erfahrung zu Rathe ziehen will. Dagegen sind viele Ufergemeinden bezeichnet worden, an denen die Reisenden in Kähnen zu dem Dampfboote gebracht werden. Das Passagiergeld ist so niedrig gestellt worden, daß die Reisenden keine Veranlassung haben, sich des Landweges zu bedienen. Mit der Dampfschiffahrtsgesellschaft zu Metz, deren Schiffe uns hoffentlich bald besuchen werden, wird eine freundschaftliche Verbindung statt finden, um sich wechselseitig zu unterstützen und sich diejenigen Vortheile zuzuwenden, welche im Interesse beider Gesellschaften liegen.

**Freie Stadt Frankfurt.** Frankfurt, 7. Febr. Die Bundesversammlung hielt gestern, wie vorher gemeldet worden, ihre erste Sitzung in diesem Jahre, welche mehrere Stunden andauerte. Die Sitzungen der hohen Versammlung werden nun regelmäßig Fortgang nehmen.

**Großherzogthum Hessen.** Darmstadt, 11. Febr. Nach dreihalbwochigen Ferien hat gestern unsere Kammer der Abgeordneten wieder eine Sitzung gehalten. Die fünf neu gewählten Abgeordneten wurden darin verpflichtet und einige Berichte (von meist untergeordneten Interesse) von den Ausschüssen erstattet. Doch bemerkte man darunter denjenigen, welcher eine von der Regierung angeforderte Bewilligung von 30,000 fl. zur Abhaltung der bei Heilbronn mit andern süddeutschen Staaten gemeinschaftlich beabsichtigten Militärmanövers im Herbst d. J. betrifft. Der Finanzausschuß hat sich bereits für diese Bewilligung ausgesprochen, und es unterliegt keinem Bedenken, daß sie durchgeht. Im Uebrigen aber ist in unseren ständischen Geschäften große Dürre. Der Bericht des Ausschusses über die definitive Ausscheidung der Domänen ist in der zweiten Kammer noch nicht erstattet. Da irgend bedeutendere Anträge einzelner Abgeordneten bis jetzt eben so wenig vorliegen, auch die erwarteten Anträge der Regierung wegen Erweiterung des großherzoglichen Palastes hier und Herstellung des großherzoglichen Palastes in Mainz seither noch nicht an die Kammer gelangten, so ist auch von dieser Seite kein Stoff von Belang für Verathung und Beschlußnahme da. Doch taucht nun von Neuem die etwas in den Hintergrund getretene Nachricht auf, es würde doch noch im Laufe dieses Jahres der Stagesesentwurf seinen Weg durch die Kommission der Kammer und die beiden Kammern selbst nehmen.

**Hannover.** Königlicher Erlaß, die Wiederberufung der allgemeinen Stände des Königreichs betreffend. Ernst August, von Gottes Gnaden König von Hannover, königlicher Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg etc. etc. Wir finden Uns in Gnaden bewogen, Unseren getreuen und vielgeliebten Unterthanen Folgendes zu eröffnen: Nachdem Wir die Ueberzeugung gewonnen hatten, daß diejenigen Bestimmungen über die öffentlichen Verhältnisse Unseres Königreichs, welche das Patent vom 7. Dezember 1819 aufstellt, zu keiner Zeit

auf rechtmäßige Weise beseitigt worden und nur eine faktische Unterbrechung eines Theils derselben durch das vormalige Staatsgrundgesetz vom 26. Sept. 1833 herbeigeführt war, mußte es Uns als heiligste Pflicht erscheinen, jenen rechtmäßigen Zustand für niemals rechtlich erloschen und daher für vollkommen geltend zu erklären. Nach reiflicher Erwägung aller Begebenheiten nach dem Jahre 1819 konnte Uns nur der Wunsch Unserer getreuen Unterthanen, eine im Wege des Vertrages festzustellende Verfassungsurkunde in Unserem Königreiche zu besitzen, bewegen, den Entwurf einer Verfassungsurkunde ausarbeiten zu lassen, und Wir legten ihn sobald als thunlich der unter'm 7. Januar 1838 wiederberufenen allgemeinen Ständeversammlung, wie sie sich nach dem Patente vom 7. Dezember 1819 herausgebildet hatte und zu berufen möglich war, zur freien Verathung vor. Während Wir eine gerechte Anerkennung Unserer landesväterlichen Absichten erwarteten, mußten Wir Uns aus den in Unserem Schreiben vom 15. Februar v. J. angegebenen Gründen zu Unserem großen Bedauern veranlaßt finden, diesen Entwurf der ferneren Verathung zu entziehen. Inzwischen vernahmen Wir bald nach dieser Verfügung, daß von Unseren getreuen Unterthanen in allen Landestheilen Unsere frühere auf eine vertragmäßige Feststellung einer Verfassungsurkunde gerichtete Absicht fortwährend dem Besten des Landes entsprechend gehalten werde, und daß auf deren Ausführung der allseitige Wunsch gerichtet sey. Wir fanden Uns dadurch nochmals bewogen, in Unserer unter'm 3. Mai v. J. erlassenen Aufforderung darauf zurückzukommen. Die allgemeine Ständeversammlung Unseres Königreichs hat Uns hierauf unter'm 15. Juni v. J. versichert, daß nicht allein bei Unseren getreuen Unterthanen, sondern auch in der allgemeinen Ständeversammlung der erwünschte Wunsch herrsche, daß durch eine besonnene ordnungsmäßige Verathung die erwünschte Vereinbarung zum Heil Unseres Landes zu Stande komme. Wir haben dieser Erklärung Unser landesväterliches Vertrauen gern geschenkt. Demzufolge ist von Uns eine Kommission berufen, welcher es zur Pflicht gemacht wurde, eine Verfassungsurkunde zu entwerfen, und dabei nicht allein Unser Rechte, sondern eben so gewissenhaft die Rechte der Stände des Königreichs zu beachten. Bald nach Berufung dieser Kommission hatten Wir die Genehmigung Unserer getreuen Unterthanen durch die Proklamation vom 10. September v. J. denjenigen Beschluß der deutschen Bundesversammlung zur Kenntniß bringen zu können, welchen dieselbe in Beziehung auf die Verfassungsangelegenheit Unseres Königreichs in der 19. Sitzung des v. J. gefaßt hat, indem die deutsche Bundesversammlung darin unsere Wünsche, daß baldmöglichst mit den demaligen Ständen über das Verfassungswort eine den Rechten der Krone und der Stände entsprechende Vereinbarung getroffen werden möge, ihrer vertrauensvollen Erwartung vollkommen entsprechend erkennt. Wir sind zwar der festen Ueberzeugung, daß in dem Umfange, daß die in dem Patente vom 7. Dez. 1819 begründete landständische Verfassung niemals rechtsverbindlich und zu keiner Zeit auf eine bundesgesetzmäßige Weise beseitigt ist, die vollkommenste Sicherheit liegt, daß der Schutz des deutschen Bundes für diese landständische Verfassung, wenn es je darauf ankommen konnte, jederzeit zu gewärtigen war; gleichwohl ist die durch den Beschluß vom 5. Sept. v. J. erfolgte Zurückweisung der gegen die bundesgesetzliche Rechtmäßigkeit Unseres Verfahrens erhobenen Anträge und Bedenken in so fern von Wichtigkeit, als jeder Versuch, unrichtigen Ansichten hierüber Eingang zu verschaffen, damit auf das Bestimmteste beseitigt, und namentlich der hin und wieder erhobene Einwand der Inkompetenz der demaligen Ständeversammlung für immer ausgeschlossen ist. Es ergeben nämlich die unverkennbar richtigen Sätze, daß in Unserem Königreiche nur eine allgemeine landständische Verfassung, nur eine allgemeine Ständeversammlung rechtlich bestehen könne, und daß nur rechtlich bestehende allgemeine Stände zu rechtsgültigen Handlungen befugt seyn können, so wie die Thatsache, daß von Uns nur mit der nach dem Patente vom 7. Dezember 1819 berufenen allgemeinen Ständeversammlung verhandelt worden ist, die völlige Gewißheit der Rechtsgültigkeit dieser landständischen Verfassung, indem von der deutschen Bundesversammlung ausdrücklich die demaligen Stände des Königreichs als diejenigen bezeichnet sind, mit denen die hochwichtige Vereinbarung insbesondere über die Rechte selbst von Uns zu treffen ist. Daneben entspricht es Unseren Ansichten vollkommen, daß auch von dem deutschen Bunde in eben und denselben Beschlüssen die Verfassungsangelegenheit in Unserem Königreiche als eine innere Landesangelegenheit anerkannt ist. Nachdem nunmehr die Arbeiten der Kommission gleich den ferneren Vorarbeiten erledigt sind, wollen

## Feuilleton.

### Schloß Arlay.

(Fortsetzung.)

Einer der verwegenen und für die Franzosen gefährlichsten Parteidänger war Jean Claude Prost, gemeinlich der Kapitän Lacuson benannt. Lange noch wird die Volkssage seinen Namen als ein Denkzeichen des Ruhmes, des Unglücks, der Bewunderung und des Schreckens wiederholen. Aus Langchaumois bei Saint Claude gebürtig, war er mit Riesenhärte und einem hohen Muth, würdig der glänzendsten Mitterzeiten, mit nie zu ermüdender Geduld und Beharrlichkeit ausgerüstet. Da er zur Ausführung seiner Unternehmungen bald die feinste List, bald offene Gewalt brauchte, da ihm keine derselben mißlang, so stand er selbst bei seinen Landsleuten im Verdachte der Zauberei. Kaum vermochte auch der Ruf seine Thaten zu übertreiben, die wahrhaft an's Wunderbare gränzten und durch das Gerücht immer so seltsam entstellte wurden, daß jedes noch so ungereimte Märchen, das ihn betraf, Glauben fand, und noch heutzutage in jenen Gegenden erzählt wird, wo seine Tapferkeit und sein Patriotismus einst so hell gegläntzt haben. Mehrmals schon war die Nachricht seines Todes verbreitet worden, und er selbst war eifrig bemüht, sie zu bekräftigen, um desto sicherer seine Pläne ausführen zu können und die Franzosen nur allzubald wieder von seiner für sie so gefährlichen Existenz zu überzeugen. Er war es, der sie gezwungen, die Belagerung von Dole und Besançon aufzuheben; mit einer Handvoll seiner Leute hatte er Bettierans und Courtanoux erobert, durch sein Genie und seine Entschlossenheit die Siege von St. Etienne de Colbers, St. Julien, Beaufort und Louhans errungen. Im Schlosse von Montaignu drei Wochen hindurch belagert, ließ der Graf

v. Corsal alle Vorrichtungen bei Uebergabe der Feste anwenden, um Lacuson's Entweichung zu verhindern; dennoch entkam er und das Volk ließ ihn auf einer feurigen Wolke mitten in der Nacht durch die Lüfte entfliehen.

Solche Gegner und die schwierige Stimmung der Einwohner lehrte die Franzosen, die in ihrem Besitze befindlichen Schlösser mit der äußersten Sorgfalt bewachen, und machten es jedem Wanderer außerordentlich schwer, in ihren Mauern gastliche Aufnahme zu finden.

Unsere beiden Mönche kamen endlich beim Einbruche der Nacht höchst ermüdet am Fuße des Berges an, auf dessen Höhe das Felsenloß Arlay stand, durch Natur und Kunst befestigt, und wichtig, weil es am Ufer der Seille gelegen, den Paß an diesem Flusse beherrschte. Seit wenigen Wochen war es von den Franzosen erobert und mit 60 Mann besetzt worden.

„Die Fallbrücke ist schon aufgezoogen“, sagte der Jüngere, „ich fürchte, wir müssen diese Nacht im Freien zubringen, denn da oben dürften wir schwerlich auf diese Zeit noch gastfreundliche Aufnahme erhalten.“ — „Ich habe bessere Hoffnung“, erwiderte sein Begleiter, indem er nach allen Seiten vorsichtig umherspähte, „und wahrlich beim heiligen Liburtius, sie soll uns, denke ich, nicht täuschen.“

Kaum hatte er die letzten Worte mit einer etwas mehr erhobenen Stimme gesprochen, als aus dem Dickicht, hart neben unserm Reisenden, ein Schuß fiel, dem mehrere folgten, die von allen Seiten auf sie gerichtet waren. Mit einem lauten Schrei stürzte der ältere Mönch nieder, rathlos stand der Jüngere, als mehrere bewaffnete Männer, theils in spanischer Kleidung, theils in der Tracht der Bergbewohner, aus dem Gebüsch auf sie losbrachen. Einer der Erstern neigte sich über den Greis, der, schwer stöhnend, wie stehend dalag, als wollte er seinen letzten Hauch auffangen. Seine Kameraden hatten inzwischen die Reisebündel der

Wir Unserer getreuen allgemeinen Ständeversammlung den Entwurf einer Verfassungsurkunde für Unser Königreich zur freien Verathung vorlegen lassen. Dieser Entwurf wird den Beweis liefern, daß Wir gern bemüht gewesen sind, auch solchen zu Unserer Kenntniß gelangten Wünschen entgegenzukommen, welche von dem Inhalte des im Jahre 1838 vorgelegten Entwurfs einer Verfassungsurkunde abweichen, in so fern Wir deren Erfüllung mit dem wahren und dauernden Wohle des Landes verträglich halten konnten. — Indem Wir hiemit bestimmen, daß die am 20. Juni v. J. von Uns vertagte allgemeine Ständeversammlung auf den 19. künftigen Monats wiederum berufen werde, gewärtigen Wir von sämmtlichen Mitgliedern beider Kammern, daß sie sich zeitig in Unserer Residenzstadt einfinden. Zugleich finden Wir Uns veranlaßt, Folgendes zu eröffnen. Es ist bekannt, daß, obgleich fast sämmtliche nach dem Patente vom 7. Dezember 1819 zur Theilnahme an der allgemeinen Ständeversammlung berechnete und berufene Personen, Korporationen und Distrikte Unserer Aufforderung vom 7. Januar 1838 Folge leisteten, doch später im Laufe des Landtages mehrere Wahlberechtigte ihr Wahlrecht nicht ausübten. Die Vorschriften, welche sich auf die Wahl ständischer Deputirter und deren Verpflichtungen beziehen, sind so mangelhaft, daß sie nicht allein die Wirksamkeit der allgemeinen landständischen Verfassung nicht sichern, sondern daß sogar faktische Unterbrechungen dieser Wirksamkeit von der Willkür einzelner Personen abhängen. Es fehlt zwar nicht an Mitteln, solche Fehler zu beseitigen und zur Aufrechterhaltung der bundesgesetzlich notwendigen ständischen Verfassung die geeigneten Schritte zu thun, inzwischen wollen Wir — jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die Wahlberechtigten nunmehr ihre Pflicht erfüllen — davon einstweilen absehen. Dagegen haben Wir zum Schutz Unserer getreuen Unterthanen gegen die Zudringlichkeiten, womit unbefugte Personen sich zu dem Zwecke der Verhinderung von Wahlen die verschiedensten Untriebe erlaubt haben, die geeigneten Maßregeln getroffen. Wenn nun auf der andern Seite die allgemeine Ständeversammlung in ihrer Adresse vom 15. Juni v. J. diese Ueiden nicht übersehen und sich dahin geäußert hat, daß ein großer Theil der Wahlberechtigten mit der Wahl neuer Deputirten zur allgemeinen Ständeversammlung deshalb zurückgeblieben sey, weil er einer aus der Wahlhandlung selbst zu folgender Anerkennung der Verfassung von 1819 zu entgehen suche, und wenn Stände ferner den Wunsch ausgesprochen haben, daß die hochwichtige Verathung über die Verfassung des Landes unter Mitwirkung eines möglichst großen Theils der Wahlberechtigten vorgenommen werde, da hiedurch die Verfassungsangelegenheit auf eine um so mehr Vertrauen und Anerkennung findende Weise werde geordnet werden, und wenn Stände endlich gebeten haben, diesen Anstand zu beseitigen, so können Wir es zwar nur tadeln und beklagen, daß jene Wahlberechtigten sich einer von jenem Rechte unzertrennlichen Pflicht entzogen haben. Wir erklären indessen, obgleich es dahin gestellt bleiben mag, in wie weit dieser Unterlassung wirklich der von der allgemeinen Ständeversammlung vorausgesetzte Beweggrund oder ein anderer Einfluß untergelegen habe, zur Beseitigung etwa bestehender Irrthümer das Folgende: In Unserem Reskripte vom 15. Februar 1839 haben Wir zwar allerdings die Thatfachen hervorgehoben, daß die von Uns unterm 7. Januar 1838 nach dem königlichen Patente vom 7. Dezember 1819 berufenen allgemeinen Stände des Königreichs in solcher Anzahl erschienen sind, daß der Eröffnung des Landtages kein Hinderniß entgegen getreten ist, daß die nach dem Reglement vom 14. Dezember 1819 vorgeschriebene Beerdigung der für legitimirt von Uns erkannten persönlich und amtlich Berechtigten, so wie der Deputirten keinen Anstand gefunden hat, so wie daß die Konstituierung beider Kammern nach dem obgedachten königlichen Patente ordnungsmäßig eingetreten ist. Nicht minder führten Wir die Thatfache an, daß die allgemeine Ständeversammlung Uns am 9. März 1838 als Organ des gesammten Landes eine Adresse überreichte. Endlich geschah auch des Umstandes Erwähnung, daß die allgemeine Ständeversammlung sich derjenigen Thätigkeit, zu der sie berufen ist, ihren reglementsmäßigen Verathungen, Beschlußnahmen und Vorträgen, unterzogen hat. Dies sind Thatfachen, welche über jeden Zweifel erhaben sind, und welchen in ihrem Zusammenhange eben so wenig eine Wichtigkeit abzusprechen ist; niemals aber ist diese dahin auszu dehnen, daß angenommen werden könne, als verbande das Befehlen der landständischen Verfassung nach dem Patente vom 7. Dezember 1819 diesen Thatfachen sein Daseyn, oder hänge dieses von ihnen ab. Es hat dies niemals Unsere Meinung seyn können, vielmehr ist das rechtliche Bestehen dieser Verfassung, ganz abgesehen von allen jenen Thatfachen, außer Zweifel. Wir nehmen demnach keinen Anstand, dem Uns von Unseren getreuen Ständen zu erkennen gegebenen Wunsche gemäß, Uns dahin auszusprechen, daß es einer besondern ausdrücklichen oder stillschweigenden Anerkennung der gedachten Verfassung durch Ausübung der landständischen Wahlrechte nicht bedarf, noch jemals hat bedürfen können, daß vielmehr den Wahlhandlungen ein wesentlicher Einfluß auf den Rechtsbestand der Verfassung nicht beigemessen werden darf, und werden Wir hiezu verfügen, daß die bisher in ordnungsmäßiger Aus-

übung ihres Wahlrechts rücksichtigen Korporationen und Distrikte zur Befestigung der erledigten Deputirtenstellen in der allgemeinen Ständeversammlung aufgefordert werden. So gern Wir der Versicherung Unserer getreuen allgemeinen Ständeversammlung in ihrer Adresse vom 15. Juni v. J. volles Vertrauen schenken, daß sie bei ihren Verhandlungen die Pflichten gewissenhaft erfüllen, welche ihnen obliegen, eben so gewiß erwarten Wir in dem Bewußtseyn Unserer wohlwollenden Gesinnungen, womit Wir die dauernde Wohlfahrt aller Klassen Unserer getreuen Unterthanen zu begründen streben, daß von allen Seiten zu demselben Ziele kräftig mitgewirkt werde, damit Wir endlich in den Stand gesetzt werden, Unsere Regierungsthätigkeit anderen, für die Wohlfahrt gleichfalls wichtigen Gegenständen in dem Maße zuzuwenden, als es Unseren Wünschen entsprechen würde. Der gegenwärtige Erlaß soll durch die erste Abtheilung der Ständeversammlung zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. Gegeben Hannover, den 10. Februar 1840. Ernst August. G. Frh. v. Schele.

**Dsnabrück, 8. Februar.** An Stive ist von einer großen Zahl von Freunden und Verehrern aus der Provinz Bremen und dem Lande Hadeln ein köstlicher, schöner Ehrenpokal gesandt worden. Derselbe hat bei 12 Zoll Höhe einen Durchmesser von 5 3/4 Zoll. Auf der Vorderseite stehen die Worte: „Dem Freunde des Volkes und des Rechtes, dem Bürgermeister Dr. jur. Stive in Dsnabrück die Provinz Bremen und das Land Hadeln (darunter die Wappen dieser beiden Landestheile); weiter unten: „Gerechtigkeit erhöht ein Volk. Sp. Salom. 14. 34.“ u. am Fuße: „1840.“ Die Rückseite zeigt das Stive'sche Wappen; darunter: „Das Gedächtniß des Gerechten bleibt im Segen. Spr. Salom. 10. 7.“ und am Fuße: „den 26. September 1833.“

**Belgien.**

**Brüssel, 11. Febr.** Der Senat hat gestern die Artikel des Marinebudgets erörtert, das Ganze dieses Budgets angenommen, und endlich das Ganze des Budgets der öffentlichen Arbeiten erörtert.

**Franreich.**

**Paris, 12. Febr.** Laut einer telegraphischen Meldung aus London vom 10. d. M. ist dort die Lastvorvette „Agathe“ ausgelassen; dieses Fahrzeug begibt sich mit 550 Mann nach Algier. — Ein besserer Blatt, der „Armoricain“ hatte angezeigt, daß die Zahl der Seesoffiziere vermehrt werden solle. Diese Nachricht findet keine Bestätigung. — Die Deputirtenkammer ist nun bereits an 45 Tage versammelt, und doch, meinen Viele, ist nichts Namhaftes geschehen. Freilich haben die Bureaux vollauf mit der Prüfung der vorgelegten Projekte zu thun. — Marschall Maison ist gefährlich krank; man zweifelt allgemein an seinem Aufkommen. — Die Pairskammer hat gestern den Gesetzentwurf in Bezug auf die Vertheilung der von der Regierung von Haiti kraft des Vertrags vom 12. Febr. 1838 entrichteten Summen, diskutiert. Die Artikel 1, 2, 3 und 4 wurden ohne Verhandlung angenommen. Ein Amendement zu dem 5ten Abschnitt, welches von der Kommission vorgeschlagen worden und lautend, daß, im Falle die Selbstentrichtungen unterblieben, die königl. Finanzkammer für Rechnung der Regierung zu Haiti die nöthigen Vorschüsse leisten solle, damit der Betrag der Liquidationszertifikate, welche die Depositionskasse ausgestellt habe, zu den durch den Traktat von 1838 festgesetzten Verzinsungen abgezahlt würde, gab zu einer langen und ernstlichen Debatte Anlaß. Schon vergangenes Jahr hat die Kommission dieses Amendement vorgeschlagen, und die Kammer verwarf es nach einer langen Verhandlung. Gestern traten der Finanzminister und der Rathspräsident mit Kraft gegen einen solchen unsinnhaften — wie Marschall Soult sich ausdrückte, jede Staatsverwaltung unmöglich machenden — Antrag auf. Der 5te Abschnitt wurde demnach in seiner ursprünglichen Fassung, so wie die andern Gesetzesabschnitte ohne fernere Opposition angenommen. Der Gesetzesvorschlag ging mit 77 gegen 42 Stimmen durch. — In der Abgeordnetenkammer ist vor Samstag keine öffentliche Sitzung. — Die verlangte Apanage für den Herzog von Nemours macht fortwährend großes Aufsehen in den Provinzen. — Aus Metz vernimmt man, daß daselbst außerordentliche Vorsichtsmaßregeln genommen worden, weil man, dem Gerüchte zufolge, das Eintreffen des Prinzen Ludwig Napoleon und des Grn. v. Parquin befürchtet.

**Paris, 12. Febr.** Admiral Roussin ist zum Mitglied des Admiraltätsraths, an die Stelle des zu einem Kommando zur See berufenen Admirals Dupotet, ernannt. — Einem Schreiben aus Tunis vom 22. v. M. zufolge hat dort der franz. Konsul Lagan gegen eine Maßregel des Beys, welcher den ganzen Tabakshandel in Nacht vergab, und alle nach und in der Regentenschaft handelreibenden Fremden sich hiernach zu achten durch eine Verfündigung anwies, Protest erhoben, da Solches dem Sinne des Vertrags von 1830 widerspreche. — Die Fabrikanten von thierischer Kohle zur Verwendung bei der Kunkelzuckerfabrikation, und eben so die Verfertiger von Maschinen in Kunkelzuckerfabriken im Kreise Lille haben an die Deputirtenkammer eine Petition gerichtet, in der sie an der Entschädigung von 40 Millionen Fr. im

beiden Mönche zu sich genommen, und zuckten unter dem Rufe: „es sind Spione, man muß ihnen ihre geheimen Depeschen abnehmen“ ihre Dolche auf den Jüngern. Die gefallenen Schüsse und der fortwauernde Lärm hatte aber auch die Befestigung des Schlosses auf die Mauern gelockt, welche begann, einige Schüsse auf's Geradewohl abzufeuern, unbekümmert, ob selbe die Räuber oder die Besaßten trafen. Kaum gewahrte dies der an der Erde Knicende, als er schnell aufsprang, sich mit einer Art von Ehrfurcht, die der gute katholische Christ jedem Mönche, auch wenn er ihn beraubt, zu zeigen pflegte, dem jüngern Geistlichen nahte, und darauf nebst seinen Genossen, den Gefangenen mit fortschleppend, die Flucht ergriff, während der schwer verwundete Greis in seinem Blute liegen blieb. (Fortf. f.)

**Verschiedenes**

**Egelsárd (in Ungarn).** Seit einigen Tagen treibt hier eine aus acht Gliedern bestehende Räuberbande ihr Unwesen, besonders bei Nacht, wo sie einzeln gelegene Wohnungen angreift, und die Einwohner ihrer sauer erworbenen Habe beraubt. Alle zu ihrer Einbringung getroffenen zweckmäßigen Maßregeln blieben bis jetzt erfolglos. **Weimar, 9. Febr.** Auch hier werden Anstalten zur Säcularfeier der Gründung der Buchdruckerkunst getroffen, und es ist die Genehmigung der Regierung dazu bereits erfolgt. Den Impuls dazu soll ein Verein gegeben haben, welcher auf Veranlassung des Buchhändlers Voigt zusammengetreten, und aus den H. v. Froberg, Hoffmann und den übrigen hier wohnenden Buchdruckern und Buchhändlern besteht. Dieser Verein soll vorläufig übereingekommen seyn, das Fest zwei Tage zu feiern, und zwar sollte der erste Tag der religiösen Feier gewidmet seyn, und sämmtliche Buchdrucker u. s. w. sich in feierlichem Zug in die Kirche begeben, wo unser berühmter Kanzelredner, Dr. Nebe, eine Rede halten sollte. Am zweiten Tage sollte ein Musikfest stattfinden, und so wie an andern Orten die Herausgabe eines Albums vorbereitet werden. Der Ertrag von beiden soll zu einem Buchdruckerpendium bestimmt seyn. Diese Vorschläge haben indessen, aus bis jetzt un-

kannten Gründen, die hohe Genehmigung nicht erhalten; sondern es ist heute dem Verein durch den Stadtrath eröffnet worden, daß die Feier nur an einem Tage in der Kirche, und zwar ohne festlichen Zug stattfinden solle. (Gesf. Allg. Stg.)

**Berlin, 7. Febr.** Nicht allein bei unserer Infanterie werden die Perkussionsgeschlöffer eingeführt, sondern auch die Artillerie wird statt der jetzt üblichen Art, die Geschosse mittelst Schlagröhren und Lunten abzufeuern, Frictionsschlagröhren erhalten, die aus einer Mischung von Knallsilber und Pulver bestehen, und mittelst eines Hammereschlages sich entzünden. Das Abfeuern wird dadurch ungleich sicherer gemacht, namentlich bei Regenwetter, da sich aus den vielen Versuchen ergeben hat, daß unter den stärksten Wassergüssen die Entzündung erfolgt. Die schweren zehnpfünder Haubitzenbatterien sollen ebenfalls aus der Feldartillerie scheiden und künftig nur zur Festungs- und Belagerungsartillerie gehören. Andere Vorschläge, nach welchen unter ganzes Artilleriegeschütz geändert werden, und statt der bisherigen 6 und 12pfünder Kanonen künftig nur eine Gattung Achtpfünder das Heer begleiten würden, sollen der Prüfung unterworfen seyn. Die großen Kosten einer solchen Umwandlung dürften jedoch um so mehr ein Hinderniß seyn, da ein unermeßliches Kriegsmaterial in den Zeughäusern des Staates aufgethürmt liegt.

**St. Blasien auf dem Schwarzwald, 8. Febr.** Durch den Artikel von Tiefenlein Nr. 39. d. Z., wegen des daselbst gewachsenen Koppfalaas veranlaßt, bemerkten wir, daß hier Orts die Dreifaltigkeitsblume (Viola tricolor) und die Winterleukose im Freien blühen, und daß man auch nicht selten in den bereits aufsprossenden Aelven auf holde Frühlingssunder stößt. Dies wird aber um so weniger auffallend scheinen, als man hier seit Menschengedenken noch niemals so wenig Schnee gesehen und Frost empfunden, als im heurigen Jahre. Den nahen Frühling verkünden sicher auch die Rothkehlchen, die man hier seit mehreren Wochen mit ihrem freundlichen Gesange in jeder Morgenstunde hört.

— Ludwig Devrient gab einige Mal die komische Gerichtsperson in der Oper „Don Juan“ von Mozart. Ein Kunstkollege machte ihm hierüber Vorwürfe, indem er meinte, ein so bedeutender Künstler sollte sich mit so werthlosen Rollen nicht abgeben. Devrient lächelte und erwiderte: „Freund, ich fühle mich hochgeehrt, mit dem unselbischen Mozart auf einem Bette zu liegen.“ Gewiß eine seltene Künstlerbescheidenheit. (S. 100. Stg.)

Falle dieselbe an die Kunkelzuckerfabrikanten verwilligt würde, auch ihren Theil zu erhalten verlangen. Eine ähnliche Petition ist von den Destillateuren von Spirituosen aus Melasse [Zuckersyrup] zu St. Omer eingekommen. Die Kommission über die Eisenbahnfrage hat sich entschieden gegen eine Garantie von Zinsen für Privateisenbahngesellschaften ausgesprochen, und die Theilnahme des Staats an solchen Privatunternehmungen nur bis zur Abnahme einer Anzahl Aktien anempfohlen. Auf solche Zinsengarantie gerichtete Gesuche der Gesellschaften; 1) der Paris-Orleans, 2) der Montpellier-Gette, 3) der Straßburg-Basel, 4) der Soissons-Billerscoetter-Eisenbahnen waren bei der Kommission vorgelegt und erörtert worden. Ein eingetommener Vorschlag wegen einer neuen Aktiengesellschaft zum Bau einer Eisenbahn von Paris nach Rouen durch's Seine-Val war, im Falle solche hinlängliches Kapital zur sicheren Ausführung darbith, von der Kommission günstig aufgenommen und der Regierung Btheiligung daran (wegen des allgemeinen großen Nutzens) mittelst Abnahme einer Anzahl Aktien anempfohlen worden. Hinsichtlich der Eisenbahn an die belg. Gränze soll der Minister der öffentl. Arbeiten in den Sitzungen der Kommission vorgeschlagen haben, die Linie bis Creil auf Staatskosten zu bauen, von da an aber, wo sie sich dann nach Amiens oder St. Quentin weiterziehen würde, den ferneren Bau einer Aktiengesellschaft zu überlassen und denselben nur im Falle sich keine solche dazu bereit fände, auch auf Staatskosten fortzuführen.

**Großbritannien.**

London, 9. Febr. Die Brautjungfern der Königin erhalten jede eine nach der ausdrücklichen Angabe J. M. gefertigte Broche, in Gestalt eines Vogels, dessen Leib ganz aus Turkoisen besteht; die Augen sind Rubinen, der Schnabel ist ein Diamant, die Klauen sind reines Gold, der Rest besteht aus Perlen von höchstem Werth. Der Graveur Wynn hat das Porträt der Königin sprechend ähnlich gravirt. Es hat einen Viertelzoll im Durchmesser. Nach diesem Stempel ist ein goldenes Medaillon gefertigt worden, auf welchem man mit dem Vergrößerungsglase die Züge der Königin auf das Feinste dargestellt sieht. Diese Medaillons wurden in Ringe gefaßt, welche die Königin am Vermählungstage anstheilen wird.

\* London, 10. Febr. Die Nachrichten aus Calcutta vom 18. Des. geben das Neueste aus Macao bis auf den 30. Okt. Eine Konvention, welche zwischen den Chinesen und den Engländern geschlossen worden, um den Handel außerhalb der Bocca Tigris fortzusetzen, wurde bald darauf aufgehoben, weil die chines. Behörden immer größere Ansprüche machten. Dies ging nach dem 25. Okt. vor, daher das Widersprechende in den Berichten vom 23. und 30. Okt. — Die heutigen Blätter sind mit Beschreibungen über die Heirathszereimonie angefüllt. Graf Sebastiani hat bereits sein Abberufungsschreiben der Königin überreicht. — Man macht in England große Zubereitungen, um mit nächstem eine bedeutende Seerepediton nach China abgehen zu lassen.

\* London, 10. Febr. In der Hofkirche zu St. James fand heute Mittags 12 1/2 Uhr durch den Erzbischof von Canterbury unter Assistenz des Bischofs von London vollzogen, die feierliche Trauung der Königin mit dem Prinzen Albert statt. Das Zeremoniel — sowohl des Zugs der Königin aus dem Neuen Schlosse [Buckingham-Palace] nach dem St. Jamespalast, wobei die Königin, so wie Prinz Albert vor den zahllosen auf den Straßen, an den Fenstern, selbst auf den Dächern gedrängt versammelten, mit weißen Favouren [Erinnerungszeichen, Liebesandenten in Bändern, Schleifen u. s. w.] aller Arten und Formen geschmückten Menge jubelvoll begrüßt ward, als auch der Trauung in der Hofkirche des St. Jamespalastes selbst und endlich der um 1 1/2 Uhr erfolgten Rückkehr aus letzterem nach dem Buckinghampalast, auf welcher die Neuvermählten ebenfalls mit einem Jubel, „ob dem das Firmament widerhallte“, empfangen wurden — ging ganz nach dem [bereits im Wesentlichen gestern mitgetheilten] Programm vor sich. Bei der Hinfahrt nach St. James befand sich Prinz Albert mit Begleitung in einem besondern Wagen, dem bald derjenige, in welchem die Königin mit der Herzogin v. Kent, der Herzogin v. Sutherland u. s. w. saß, folgte. Der Prinz wie die Königin wurden schon beim Hinabgehen zu den Wagen mit dem größten Jubel begrüßt. Die Königin trug die Stirn mit Orangeblüthen geschmückt, wie überhaupt ihr ganzer Anzug (Spigenschleier und weißes Atlaskleid mit Orangeblüthen besetzt, als das bei ideal eines fürstl. Brautstaats geschildert wird. Prinz Albert trug die Staatsuniform der „Zitoguards“ [die zwei Regimente Leibwache zu Pferde tragen Bärenmützen, schwarze und rothe Uniform]. Bei der (ganz in der gewöhnlichen Form des anglikanischen Ritus vorgenommenen) Trauung, welcher namentlich, außer der Mutter der Königin, der Herzog und die Herzogin, sowie der Prinz und die Prinzessinnen von Cambridge, der Herzog von Sussex, der regierende Herzog und Prinz Ernst von Koburg bewohnten, sprach die Königin insbesondere die Worte, ihren Gemahl „zu lieben, ehren und gehorchen,“ recht vernehmlich. — Nach der Trauungszereimonie und der Rückkehr in das neue Schloß, wobei nun die Vermählten in einem Wagen, nebst der Herzogin v. Kent u. s. w. saßen, fand ein prachtvolles Dejeuner statt, nach welchem die Königin und ihr Gemahl, welcher in allen Hofvorgängen ganz einfach nur „Prinz Albert“ titulirt werden wird, mit nur sehr kleiner Hofbegleitung nach Schloß Windsor abreisten. Sehr erfreulich war die Bemerkung, mit welcher herzlichen und stürmischen Freude Prinz Albert überall von Hoch und Nieder an diesem Tage begrüßt ward. — Der Vormittag war ziemlich regnerisch, mit nur spärlichen Sonnenblicken; als eine gute Vorbedeutung aber betrachtete man, daß, gerade wie Trompetenschall die Annäherung der Königin zur Trauungskapelle verkündigte, die Sonne mit siegendem Strahl durch die Fenster drang und den bisher vom Regenhimmel ziemlich düster gemachten Raum freundlich erhellte. — Heute Abend findet, auf Befehl der Königin ein großes Banket in dem prachtvollen Speisesaal Georg's IV. im St. Jamespalast statt. — Die Provinzialblätter sind angefüllt mit Nachrichten über Vorbereitungen zu öffentlichen Feierlichkeiten wegen der Vermählung der Königin. Die heute Abend in London stattfindende Festsbeleuchtung wird, Allem nach, eben so allgemein als glänzend seyn.

**Niederlande.**

\* Haag, 10. Febr. Wie es scheint hat der Fürst v. Chimay, belgischer Botschafter an unserm Hofe, den Auftrag, dem König Wilhelm, als Großherzog von Luxemburg, wegen eines Handelsstraktats zwischen dem Großherzogthum Luxemburg und Belgien Eröffnungen zu machen, allem bisher fand der Botschafter kein günstiges Gehör, denn bekanntlich sucht König Wilhelm das Großherzogthum mehr an Deutschland anzuschließen und so viel als möglich von Belgien zu entfernen.

**Rußland und Polen.**

Von der russischen Gränze, 7. Febr. Briefe aus St. Petersburg bringen

die Nachricht, daß der russische Botschafter am kais. österreichischen Hofe, Bailly v. Tattschew, von seinem Posten zurückberufen worden ist. Er wird in Wien durch den bisherigen Kriegsminister, Grafen Alexander Tschernitschew ersetzt werden.

**Schweiz.**

Zürich. Der gr. Rath wird auf den 25. d. M. einberufen werden. Unter anderen Gegenständen wird ein Gesekentwurf, betreffend die Staatsanwaltschaft vorgelegt werden. Durch diesen wird in Ausführung der betreffenden §§. der Verfassung und des Gesetzes über die Strafrechtspflege die Staatsanwaltschaft angewiesen, bei Anhebung politischer Prozesse den Reg. Rath in Kenntniß zu setzen und seine Aufträge zu gewärtigen. Ferner wird ihr die Führung der Zivilprozesse des Staates übergeben, dabei aber unterlagt, solche, wie es bis dahin auf eine ihrer amtlichen Stellung wenig würdige Weise der Fall war, von Privaten anzunehmen. — Der Reg. Rath hat mit einigen Abänderungen das revidirte Gesez über das Seminar dem gr. Rathe vorzulegen beschloßen. Unter diesen ist die wichtigste, daß die Wahl des Religionslehrers der Bestätigung des Reg. Rathes unterliegt, dieser aber vorher ein Gutachten über das Seminar einzufordern hat.

Freiburg. Neben der Partei, welche neuen Abgaben durch durchgreifende Ersparnisse entgegen will, regt sich eine andere, welche statt der indirekten Abgaben des Vorschlags direkte verlangt, und besonders auch Besteuerung der Güter von Korporationen, Substitutionen und Majoraten, die ungefähr den 5ten oder 6ten Theil des im Kanton gelegenen Grundvermögens ausmachen. Nach andern Nachrichten wäre es besonders darauf abgesehen, die der Priesterpartei verhasste Zentralschule zu stürzen, nachdem der Versuch, dieselbe den Jesuiten zu übergeben, gescheitert ist. — Der gr. Rath ist seit dem 3. Februar versammelt. (Basler Zig.)

**Spanien.**

\* Madrid, 4. Febr. Die Gesundheit der Königin ist wieder weit befreidigender; gefährdend war übrigens das Unwohlseyn niemals. Heute endlich kennt man den Erfolg der allgemeinen Abstimmung: die Crastados haben eine Mehrheit von 1200 Stimmen erhalten. — Hr. Isturiz wird vermuthlich Kammerpräsident und Hr. Moscoso de Altamira dürfte wohl zum Vorstand des Senats bestimmt seyn. — Gegen Ende des Monats hört der mit den H. H. Moreno, Alinari, Carasco und Andern abgeschlossene Lieferungskontrakt für das Meer auf. Die von dem Finanzminister angebotene Gewährleistung konnte nicht stattfinden, weil die H. H. Ardoiz die Obligationen, welche in ihren Händen liegen und auch die von Staatsgläubigern mit Arrest belegt wurden, nicht herausgeben wollen. Die Börse ist nicht sehr besucht, 5 Proz. behauptet sich auf 28 1/2.

\* Madrid de las Matas, 3. Febr. Die Truppen nehmen immer wieder ihre frühern Standquartiere ein. Seit zwei Tagen schneiet und regnet es ohne Aufhören, so daß die auf den 10. oder 12. angesagte Bewegung schwerlich stattfinden wird. Die Proviandmagazine werden nicht angetastet, man läßt besondere Nationen für den Tagesgebrauch kommen.

\* San Sebastian, 3. Februar. Wir sind in einer großen Bewegung. Man hat eine Karlistenbande festgenommen und eine Waffenammunitionsniederlage entdeckt. In dem benachbarten Gebirge sind mehr als 60 Flinten aufgefunden worden. Zum Glück zeigen sich die Bäuern den Verschworenen wenig günstig und tragen selbst zur Entdeckung der Schlupfwinkel bei. In Biscaya haben 50 Mann, von einem Pfarrer und zwei Offizieren angeführt, die Fahne des Aufsturs erhoben. Dieser Hanse hat eine Abtheilung Miquelets entworfen.

\* Bayonne, 9. Febr. Man weiß nichts Näheres über die neue Schilderhebung in Biscaya. Nach einem Gerüchte hätten die Christinos bei Peralejos eine Niederlage erlitten. Die Kolonne des Rodriguez, in diesem Dorfe von 3500 Mann Infanterie und 200 Reitern der Karlisten angegriffen, hatte sich tapfer vertheidigt, aber gegen Molinas zurückweichen müssen.

**Indien.**

Der „Marceller Sud“ vom 8. Febr. enthält interessante Nachrichten aus Alexandrien bis zum 25. Jan., aus Bombay bis zum 1. Jan. und aus Calcutta bis zum 18. Dez. In Indien hatte man den Zug der Russen gegen Chiwa erfahren; er brachte viele Sensation hervor und man glaubte, es gelte eigentlich Herat. Den 13. Nov. war die Kunde davon in's Lager von Peshawar gelangt und es wurde beschlossen, die Rückkehr des englischen Heeres nach Bombay zu verschieben. In Bezug auf die Angelegenheiten in China hatte der Tod des Admirals Maitland, welcher eben stattgefunden, die gegen Canton beschlossene Expedition augenblicklich verzögert. Die Feindseligkeiten hatten bereits ihren Anfang genommen.

**China.**

Alexandrien, 24. Jan. Unsere Berichte aus China gehen von Stugapur bis zum 7. Nov. Ein neues Gefecht hatte zwischen den engl. Fregatten „Walage“ und „Hyazinth“ und 29 Kriegsschiffen der Chinesen bei Chumpy, der Bay von Canton, statt, 5 der chinesischen Kriegsschiffe wurden in den Grund gehohrt und eine in die Luft gesprengt, die übrigen nahmen die Flucht, ihren Admiral Kwan an der Spitze. Dieses Gefecht wurde, wie folgt, herbeigeführt: Auf Verlangen des Kommissärs Lin hatte sich Kapitän Elliot am 14. Okt. oberdazu verstanden, eine Konvention mit ihm abzuschließen, nach welcher, bis Antwort aus England und Verhaltungsbefehle angekommen, welches in drei oder vier Monaten der Fall seyn könnte, die englischen Schiffe in Chumpy, außer dem Hafen von Canton gelegen, ihre Waaren ausladen und dagegen chinesische einnehmen könnten, daß keine weiteren Schritte des getödteten Chinesen halber gemacht werden, und daß die chinesischen Offiziere unter Aufsicht der englischen das Recht haben sollten, die englischen Schiffe zu untersuchen, daß kein Opium an Bord sey. Auf diese Konvention hin begaben sich mehrere Engländer nach Macao, die Hongkaufleute waren auf dem Wege nach Chumpy und man hoffte, daß wenigstens für einige Zeit der legale Handel seinen Fortgang haben würde, als auf einmal ein anderer Sinnes wurde, die Kaufleute zurückkommen, die Engländer wieder aus Macao verjagen und dem Kapitän Elliot bekannt machen ließ, daß er in Zeit von 3 Tagen den Mörder des getödteten Chinesen auszuliefern, die englischen Schiffe in den Hafen von Canton zu senden und die Empfangsschiffe mit den 22 aus dem Reiche Verbannten absetzen zu lassen habe, wo nicht, so werde er alles englische Eigenthum durch Brand vernichten lassen. Auf dies hin begab sich Kapitän Elliot auf der „Volage“, begleitet von dem „Hyazinth“, nach Chumpy, um Vorstellungen wegen dieses Betragens zu machen; bei ihrer Ankunft wurden sie von 29 Kriegsschiffen umgeben, die Miene machten, anzugreifen. Kapitän Smith entschloß sich daher, ihnen Ernst zu zeigen, und nur auf Bitten des Kapitans Elliot stellte

er das Feuer ein, als die Dschonken zu fliehen begannen. — Man schreibt die Klenderung der Gefinnungen Lin's dem Betragen des Kapitäns Warner vom englischen Kauffahrtschiff Thomas Goutts zu, welcher ungeachtet der Bitten und Vorstellungen des Kapitäns Elliot vom Kommissär Lin Piloten verlangte, den Opiumband, durch den er sich gänzlich unter die Gerichtsbarkeit der Chinesen stellte, unterzeichnete und nach Canton hinauffegelte. Da Lin jetzt ein englisches Schiff und seine Mannschaft in seiner Gewalt hat, so hofft er, daß Kapitan Elliot, wie bei der Ablieferung des Opiums, ihm alle seine Forderungen zugestehen werde. Es war schade, daß Kapitan Smith sich nicht des chinesischen Admirals bemächtigte; er hätte als Geißel dienen können. Seit dem Gefechte bei Chumpy hat man noch nichts vom Kapitan Warner, der in Canton ausludete, gehört; man glaubt nicht, daß Lin etwas gegen ihn unternehmen werde. Unterdessen machen die Chinesen große Vorbereitungen zu Hongkong, um die Flotte anzugreifen. Es scheint daß das Schiff Blad Joke wirklich auf Befehl Lin's überfallen worden, zum wenigsten hat er die Mörder belohnt. Ein spanisches Schiff, das Lebensmittel nach Hongkong brachte, ist von Chinesen verbrannt worden. — Die in Hongkong ankommenden Opiumschiffe bleiben daselbst nur wenige Stunden und segeln sogleich nach der Küste ab, wo der Unterschleifhandel immer mehr Ausdehnung gewinnt. Das Opium gilt zu Hongkong 900 Pfd., längs der Küste verkauft man zu 1,200 Pfd., in Manilla gilt es 450 Pfd., schneller Verkauf. Die seit 3—4 Monaten von Singapur aus unternommenen Opiumspeditionen sind beinahe alle realisiert mit einem Nutzen von 80—100 Proz. — Die Holländer haben Barus auf der Westküste Sumatra's besetzt und scheinen sich aller übrigen Pfefferhäfen dieser Insel bemächtigen zu wollen. (A. 3.)

Amerika

Vereinigte Staaten. Newyork, 14. Jan. Seit die Botschaft des Präsidenten und der Antrag Bensons alle Hoffnung, daß die Union die Schulden der einzelnen Staaten übernehmen werde, völlig vernichtet haben, ist die Aufmerksamkeit namentlich auf die Botschaft der einzelnen Staatengouverneure gerichtet, und hier nehmen die der Gouverneure von Newyork und Pennsylvania die erste Stelle ein. Die Finanzen des Staates Newyork sind, wenn man die Umstände in Erwägung zieht, in ziemlich günstiger Lage: Newyork hat 730 Meilen Kanäle, 406 Meilen Eisenbahnen, und diese haben 12 Mill. Dollars gekostet, wovon 8,500,000 Doll. bezahlt sind. Die Einnahmen sollen nach Abzug der Unterhaltungskosten eine Mill. Dollars betragen, die Schulden, welche auf diesen lastet, könnte also in 3 bis 4 Jahren abgetragen werden, allein der Gouverneur will in Anlegung von Kanälen und Eisenbahnen fortfahren, jedoch keine neuen Schulden machen, sondern nur die Ueberschüsse des Staatseinkommens dazu benutzen. Nicht halb so günstig lautet die Botschaft von Pennsylvania. Die Staatsschuld beträgt über 34 Mill. Doll., die Zinsen mehr als anderthalb Millionen, die Einnahmen im vorigen Jahr 1,621,119 Doll., die Ausgaben 2,708,863 Doll., also ein Defizit von mehr als einer Million Dollars. Der Gouverneur gibt an, seine Bedürfnisse über das gewöhnliche

Jahreseinkommen betragen 2 Millionen, und davon müsse er gleich am 1. Februar 600,000 haben. Zu dem Ende schlägt er vor, die im Besitz der Regierung befindlichen Aktien der Vereinigten-Staaten-Bank zu verkaufen, welche über 2 Millionen einbringen würden; da übrigens diese Bank durch ihren Freibrief gehalten sey, dem Staate 6 Millionen zu leihen, so könne er das Geld von dieser erhalten. Indes schlägt er ehrlich und redlich eine direkte Abgabe vor, um Kapital und Zinsen der Schulden des Staats abzutragen; es fragt sich nur, ob die Legislatur den Vorschlag genehmigen wird. Man sieht aus dem Obigen leicht, wie tief Pennsylvania als Staat mit der Vereinigten-Staaten-Bank verflochten ist, und daß man keinesweges sie zum Liquidiren treiben will. Es wird deshalb eine Kommission vorgeschlagen, welche die Angelegenheiten der Banken überhaupt und der Vereinigten-Staaten-Bank insbesondere untersuchen soll. Der Bericht dieser Kommission darf, wie man vermutet, während der diesjährigen Sitzung der Legislatur nicht fertig werden, und man ist somit überhoben, in diesem Jahre noch einen Entschluß zu fassen. Dies brachte die Aktien der Vereinigten-Staaten-Bank zum Steigen. Indessen sind Bills im Repräsentantenhause eingebracht worden, um der Vereinigten-Staaten-Bank ihr Privilegium zu entziehen oder sie wenigstens zur Wiederaufnahme der Baarzahlungen am 1. Febr. zu nöthigen. Haben diese Bemühungen auch, wie man ziemlich allgemein erwartet, keinen Erfolg, so dürften sie doch manches zur Enthüllung bringen, was man gern mit Dunkel bedeckte. (A. 3.)

Südamerika. Havre, 10. Febr. Neuigkeiten vom Rio de la Plata. Das „Jornal do Comercio“ von Rio Janeiro, dessen Nummern uns bis auf den 1. Dez. gekommen, gibt Ausführliches über die Bewegung, welche zu Buenos-Ayres Anfangs November gegen Rosas stattgefunden, welche aber nach 40 Stunden unterdrückt worden war. Die Häupter dieser Unternehmung hatten sich sofort an den franz. Admiral gewendet, um ihn zu erklären, daß sie sich von der Politik der Regierung der Rioplatas-Republik (Präsident Rosas) in Bezug auf Frankreich trennten, und daß sie sich als im Frieden mit diesem Lande betrachteten. In Folge dieser Erklärung verkündete Admiral Leblanc, daß die Häfen Salado, Bahía-Blanca und Carmen allen Nationen offen stünden. Diese Nachricht erregte in Montevideo großen Enthusiasmus, der aber nicht von langer Dauer war. Rosas' Streitkräfte schlugen den Vortrab der Aufrehrer, vertrieben ihn und tödteten den ersten Anführer: die Revolution wurde unterdrückt, und die Aufhebung der Blokade dauerte bloß 40 Stunden. Es heißt der Bruder des Rosas, der mit den Aufrehrern keine gemeinsame Sache machen wollte, sey eingezogen, und werde nach Montevideo geführt werden. Durch diese Niederlage wird der Zustand des Landes nur noch schlimmer. Es bleibt nur noch die Hoffnung eines Sieges Lavalle's zu Entrerios; man zweifelt aber sehr an dem Erfolge der Unternehmung. Lavalle ist von der Regierung zum Anführer der Befreiungsarmee ernannt worden. Rivera und Echague treten nicht aus ihrer Unthätigkeit, und bleiben bewegungslos in einer kleinen Entfernung von Montevideo stehen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. Macklot.

Auszug aus den karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Table with 5 columns: Date, Barometer, Therm., Wind, Witterung. Rows for Feb 14, 15, 16, 17.

Großherzogliches Hoftheater. Sonntag, den 16. Febr.: Marie von Medici, Originalauspiel in 4 Aufzügen, von C. P. Berger.

(704.3) Karlsruhe. (Museum.) Auf dem 2ten Maskenball wird eine Lotterie zum Besten der Armen stattfinden, wovon wir die verehrlichen Mitglieder in Kenntniß setzen, und zugleich zur Darbringung von Gaben für die Verlosung einladen.

Die Mitglieder der Kommission und Deputation werden solche Gaben mit Vergnügen in Empfang nehmen, wobei wir bitten, solche bis längstens drei Tage vor dem Maskenball gefälligst einzusenden. Karlsruhe, den 14. Febr. 1840.

Die Museumskommission. (676.3) Karlsruhe. (Museum. Direktantenverein.) Montag, den 17. Februar 1840, findet die vierte musikalische Abendunterhaltung Statt. Der Anfang ist um 6 Uhr Abends.

Die Generalprobe für die Gesangsstücke ist Sonntags, Punkt 3 Uhr Nachmittags.

Der Vorstand. (624.3) Karlsruhe. (Anzeige.) Unser

Shawlslager

von den geringsten bis zu den feinsten Terneaux, Indoux & Cachemirs ist bereits für bevorstehende Saison bestens assortirt, dergleichen unser

Seidenwaarenlager

in glatten und faconirten Stoffen, sowohl in schwarz als farbig; welches wir unsern geehrten Abnehmern hiermit ergebenst anzeigen.

P.S. Auch ist so eben wieder eine Auswahl sehr billiger Wollennusseline eingetroffen.

Eduard & Benedikt Höber.

(713.3) Nr. 3707. Forzheim. (Landesverweisung.) Durch Urtheil großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 24. Januar d. J., Nr. 780, II. Senat, wurde Johann Kaspar Kopp von Oberkochen, königl. württembergischen Oberamts Aalen, welcher dahier wegen Diebstahls in Untersuchung stand und verurtheilt wurde, der großh. badischen Lande verwiesen; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Personbeschreibung des Johann Kaspar Kopp. Alter: geboren den 1. Jan. 1810.

Größe: 5' 9" 8". Statur: stark. Angesicht: breit. Haare: braun. Stirne: gewölbt. Augenbraunen: braun. Augen: grau. Nase: spitzig. Wangen: voll. Mund: etwas aufgeworfen. Zähne: gut. Kinn: rund. Besondere Kennzeichen: keine. Forzheim, den 1. Febr. 1840.

(476.3) Karlsruhe. (Holländer- u. Bau- u. Holzversteigerung.) Montag, den 17. d. M., Morgens halb neun Uhr,

werden aus den Domänenwaldungen, rothenfelder Forste, durch Bezirksforstverweser Bschmann 18 Stämme eichenes holländer Bau- und Kuchholz, 105 Stämme eichenes Kuchholz, 1431 Stück eichene Stangen, Johann bis Dienstag, den 18. und Mittwoch, den 19. d. M., zu derselben Stunde, 330 1/2 Klafter eichenes Scheiterholz, 5 eichenes do., 5/2 eichenes do., 200 1/2 eichenes Prügelholz, 6 1/2 eichenes do., 14,500 Stück eichene, und 305 eichene Wellen,

öffentlich versteigert werden, und die Steigerer hiermit eingeladen, sich an diesen drei Tagen zu besagter Stunde in Oberweier am Eichelberg im Gasthaus zum Kreuz einzufinden, von wo aus sie zu dem Versteigerungsort in den Wald geleitet werden. Karlsruhe, den 2. Februar 1840.

Großh. badisches Forstamt Ettlingen. Fischer.

(718.3) Malsch. (Holländer- u. Bau- u. Holzversteigerung.) Die Gemeinde Malsch, Bezirksamts Ettlingen, läßt am Donnerstag, den 5. März d. J., aus ihrem Gemeinewald, Distrikt Lindenhard, nächst der Straße von Bruchhausen nach Neumalsch,

215 Stämme Eichenholz, wovon sich 160 vorzüglich zu Holländerholz eignen, versteigern; wozu man die Liebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß die Zusammenkunft Morgens um 9 Uhr im Wirthshaus zur Krone dahier stattfindet. Malsch, den 13. Febr. 1840.

Bürgermeisteramt. Bäcker.

vdt. Kung. (589.1) Schluchtern, bei Heilbronn. (Realoffertation zu verkaufen.) Bis den 24. Febr. d. J. verkaufe ich meine dahier bestehende Realwirthschaft zum Lamm, die an der Landstraße von Heilbronn nach Karlsruhe und Straßburg liegt,



Mit einer Beilage.

im öffentlichen Aufstreich unter annehmbaren Bedingungen. In Kauf können die nöthigen Wirthschaftsgeräthschaften sammt Vieh und Feldgeräth u. gegeben werden. Die Wirthschaft gehört wegen ihrer Frequenz und Geräumlichkeit zu einer der ersten Wirthschaften auf dem Lande, und würde besonders einem Bierbrauer, Metzger oder Bäcker zu empfehlen seyn.

Blum. (594.1) Nr. 2855. Freiburg. (Präklusivbeleid.) Alle Gläubiger, welche ihre Forderungen gegen den Kommissionsar Heinrich Reichling dahier bei der Schuldenliquidationstagfahrt am 21. Jan. d. J. nicht angemeldet haben, werden antruch von der Masse ausgeschlossen. Freiburg, den 7. Febr. 1840. Großh. bad. Stadtm. Braunwarth. vdt. Doerffer.

Staatspapiere.

Paris, 12. Febr. 3proz. konfol. 82. 50. 4proz. konfol. 104. — 5proz. konfol. 113. 50. Bankaktien 3175. — Kanalaktien 1275. — St. Germaineisenbahnaktien 665. 20. Versailler Eisenbahnaktien, rechtes Ufer, 565. 20; linkes Ufer, 400. 20. Orleaner Eisenbahnaktien 460. — Straßburg-bad. Eisenbahnaktien 360. — 5proz. Belgische Anleihe 103 1/2. — römische do. 103 1/2. — Span. Akt. 28. — Pass. 7. Neap. 103. 90.

Table with 4 columns: Location, Paper Name, Price, Value. Rows for Frankfurt, 13. Febr. including Metalliquesobligationen, Bankaktien ex Div., etc.

Geldkurs.

Table with 4 columns: Location, Paper Name, Price, Value. Rows for Gold, Silber, Neue Louisdor, etc.